Kreis Düren
WESTDEUTSCHER TISCHTENNIS-VERBAND E.V.
FAIR. DYNAMISCH. VEREINT.

Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. – Kreis Düren

Es schreibt Ihnen:
Kreisjugendwart
Alex Gast
Am Kirchendriesch 18
52355 Düren-Gürzenich
+49 (0) 2421 963670
+49 (0) 177 1982191
alex@ttc-guerzenich.de

An:
Jugendwarte im TT-Kreis Düren (gem. click-TT)
alle Abonnenten von "Rundschreiben Jugend (Kreis Düren)"
Mannschaftskontakte der Jugend-Klassen

Gürzenich, 22. Februar 2020

3. Rundschreiben zum Jugendspielbetrieb 2019/2020 im Kreis Düren

Liebe Tischtennisfreunde,

es ist Halbzeit in der Rückrunde. Überall ist's jeck und die Hallen sind größtenteils geschlossen. Zeit um noch ein paar Informationen zu streuen.

Kreismeisterschaften

Für das das Wochenende 20.6./21.6.2020 suchen wir noch immer einen ausrichtenden Verein. Interessierte Vereine können sich per E-Mail an kja@wttv-dueren.de wenden. Es werden voraussichtlich 8 bis 12 Tische benötigt.

Kreisjugendtag

Der Kreisjugendtag ist in diesem Jahr wieder traditioniell eine Woche vor der Kreisversammlung. Bitte haltet euch dafür schon einmal den 06. Mai 2020 ab 19:30 Uhr frei. Die Einladung mit Tagesordnung wird gegen Anfang April erfolgen.

Mannschaftsmeisterschaften und Bezirkspokal

Sollte schon absehbar sein, dass eines eurer Teams an den Mannschaftsmeisterschaften oder dem Bezirkspokal teilnehmen möchte, meldet euch bitte bis zum **23. März 2020 23:00 Uhr** per E-Mail bei kja@wttv-dueren.de, damit wir diese Meldung weitergeben und ggf. noch Vorspiele organisieren können.

SCHÖLER MICKE THE WORLD OF TABLE TENNIS
andro
Fair. Dynamisch. Vereint.

Kreisübergreifende Trainingsmöglichkeit

Zwei der drei Trainingstermine haben bisher stattgefunden. Den Abschluss für das erste Quartal bildet das Training in Rur-Wurm am 08. März 2020, der Austragungsort wurde mit Kohlscheid geplant. Interessenten wenden sich bitte zeitnah an kja@wttv-dueren.de.

Wir hoffen, dass dieses Angebot von euch bzw. euren Schützlingen angenommen wird und wir durch das gemeinsame Training auch die Möglichkeit zum Austausch mit Spieler*innen aus den anderen Kreisen schaffen.

Strafen

Jungen 15 Kreisliga RR - TV Huchem-Stammeln I - TV Huchem-Stammeln II

Zum vereinsinternen Spiel TV Huchem-Stammeln I - TV Huchem-Stammeln II vom 07. Januar 2020 ist die erste Mannschaft zu zweit angetreten. Es wird daher eine automatische Strafe gemäß WO A20.1.7 ”unvollständiges Antreten” i.H.v. 10,00 Euro gegen Huchem-Stammeln ausgesprochen.

Jungen 15 Kreisliga RR - TTC Gürzenich - TTC indeland Jülich

Zum Spiel TTC Gürzenich - TTC indeland Jülich vom 31. Januar 2020 ist Jülich zu zweit angetreten. Es wird daher eine automatische Strafe gemäß WO A20.1.7 ”unvollständiges Antreten” i.H.v. 10,00 Euro gegen Jülich ausgesprochen.

Jungen 15 Kreisklasse RR - SV Falke Bergrath - TTC indeland Jülich II

Aus dem Spielbericht zum Spiel SV Falke Bergrath - TTC indeland Jülich II vom 08. Februar 2020 geht hervor, dass die Aufstellung des TTC indeland Jülich nicht gemäß der Spielstärkereihenfolge erfolgte (M. Vitanza-Lima (2.6) spielte vor T. Severin (2.5)). Es wird daher eine automatische Strafe gemäß WO A20.1.6 ”falsche Einzel- oder Doppelaufstellung” i.H.v. 10,00 Euro gegen Jülich ausgesprochen.
Zusätzlich wird das Spiel mit 0:10 Punkten und 0:30 Sätzen gegen Jülich gewertet.

Jungen 18 Kreisklasse RR - TTF Koslar - TTF Kreuzau V

Zum Spiel TTF Koslar - TTF Kreuzau V vom 02. Februar 2020 ist Kreuzau nicht angetreten. Es wird daher eine automatische Strafe gemäß WO A20.1.1b) “Nichtantreten einer Mannschaft” i.H.v. 25,00 Euro gegen Kreuzau ausgesprochen.

Pokal

Zur Pokalendrunde wurden leider kurz vor dem Turnier noch Mannschaften abgemeldet. Da dies u.a. im Rahmen einer Krankheitswelle geschah und uns noch Möglichkeit gab, den Turnierablauf entsprechend anzupassen werden folgende automatische Strafen gemäß WO A20.1.16 “Nicht-einhalten von Terminen” i.H.v. 10,00 Euro ausgesprochen:

3 × TTF Kreuzau = 30 Euro
1 × TTC Mersch-Pattern = 10 Euro

Zahlungsziel

Die ausgesprochenen Ordnungsstrafen werden zum Ende der Halbserie in einem gesonderten Rundschreiben eingefordert. Von einer vorzeitigen Überweisung ist daher abzusehen. Die untenstehende Rechtsmittelbelehrung und Einspruchsfristen bleiben hiervon unangetastet.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel. In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Jugendwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen. Einsprüche sind schriftlich (per Post oder Fax, nicht per E-Mail, siehe § 10 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVo) in fünffacher Ausfertigung an den Spruchausschuss des Bezirks Mittelrhein (Stefan Merx, Weierstr. 27 , 52349 Düren) zu richten.

Vereine müssen die Genehmigung des Vereinsvorsitzenden (ggf. Hauptverein) beifügen (§ 10 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 RuVo). Die Bankverbindung lautet: Sparkasse KölnBonn (IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX).

Mit sportlichen Grüßen,

A. Gast

(Alex Gast, Kreisjugendwart)